

Der Schwäbische Schulmann.

Eine Folge zwanglos erscheinender Arbeiten.

Herausgegeben von

Josef Karlmann Brechenmacher.

IV. Heft:

Der heilige Karl Borromäus,

der große Pädagoge des 16. Jahrhunderts.

Zum 300. Jahrestag seiner Heiligsprechung.

Von

Prof. **B. Kaißer.**

Stuttgart 1910.
Verlag des **Kathol. Schulvereins** für die Diözese Rottenburg.
(Stuttgart, Wilhelmsplatz 8).

Heuberger-Bote e. G. m. b. H. Spaichingen



Kaisser

Der hl. Karl Borromäus, der große Pädagoge

des 16. Jahrhunderts. (1538—1584.)

(Zum 300. Jahrestag seiner Heiligsprechung).

Unter den großen Männern, welche die Kirche im 16. Jahrhundert hervorgebracht hat, verdient wohl keiner die Aufmerksamkeit und Bewunderung der christlichen Welt in einem so hohen Grade als **Karl Borromäus**, Erzbischof von Mailand und Kardinal der römischen Kirche. Der sel. Bischof Joh. Mich. Sailer preist den Heiligen in der Vorrede zu einer kurzen Biographie desselben (1823) mit den Worten: „Diese Selbstaufopferung für Christus und die Eine heilige katholische Kirche ist es, die in Borromäus als Erzbischof von Mailand lebendig erschien, und in dieser lebendigen Erscheinung noch jetzt mächtig an unser Herz spricht und auch aus diesen Blättern wieder sprechen soll.“ In dem hl. Karl Borromäus sah die Welt das seltene Bild eines Mannes, der im Purpur der Kardinalswürde, in den höchsten Kreisen kirchlicher Verwaltung seine Laufbahn begann, und in den angestrengtesten, aber auch entsprechendsten Verrichtungen eines unermüdlichen, sich ganz und gar aufopfernden Seelsorgers unter dem Wehklagen trauernder Gemeinden sie endete.“ (Kirchengsch. von Alzog.)

Der hl. Karl Borromäus erblickte am Schutzengelfest (2. Okt.) des Jahres 1538 auf dem bescheidenen Schlosse seiner Väter bei dem Städtchen Arona, das am südlichen Ende des sog. Langen Sees oder Lago maggiori liegt, das Licht der Welt. Sein Vater war Gilbert, Graf Borromäus; seine Mutter Margaretha und stammte aus dem Hause der Medicäer von Mailand, ihr Bruder war der Papst Pius IV. Beide Eltern zeichneten sich aus durch Tugend und Frömmigkeit, große Liebe zu ihren Untertanen, und ihre Freigebigkeit gegen die Armen war so groß, daß man dem Grafen, als ihm seine Freunde bedeuteten, er könnte durch seine allzugroße Mildtätigkeit seiner zahlreichen Familie Schaden zufügen, die Worte in den Mund legte: „Ich sorge für die Armen, und Gott wird für meine Kinder sorgen.“

Unter den Augen solcher musterhaften Eltern, von den Engeln behütet, wuchs Karl heran. Den ersten Unterricht erhielt er im väterlichen Hause und in den niedern Schulen zu Arona. Schon sehr früh zeigte der Knabe treffliche Talente, eine schnelle Fassungskraft und ein klares, richtiges Urteil. Karl übertraf alle seine Mitschüler nicht nur an Fleiß und Wissen, sondern auch an Eingezogenheit, Frömmigkeit und Ehrerbietung gegen seine Lehrer und Erzieher, so daß er noch als Gymnasist in Mailand die Aufmerksamkeit auf sich zog und ein gottesfürchtiger Priester in Mailand, der den angehenden Jüngling nicht bloß mit Wohlwollen, sondern mit einer gewissen Ehrfurcht behandelte und hierüber zur Rede gestellt wurde, sich mit den prophetischen Worten rechtfertigte: „Dieser Knabe wird dereinst den Zustand der Kirche verbessern und wunderbare Dinge zur Ausführung bringen.“



Mit dem 16. Jahre schickte ihn sein Vater nach Pavia, damit er an der dortigen Universität die Rechte studiere — 1554. Auch hier zeichnete sich der Jüngling nicht nur durch einen außerordentlichen Fleiß im Studium vor allen anderen aus, sondern auch noch durch die genaueste und pünktlichste Beobachtung aller und jeder Obliegenheiten eines katholischen Christen. Mit dem 22. Lebensjahre — 1559 — hatte er seine Studien beendigt und ward nach abgelegter Prüfung zum Doktor beider Rechte promoviert. Dem Akte wohnte eine große Zahl von Adeligen, Geistlichen, Gelehrten und Studierenden bei. Noch war der Himmel während der Disputation mit düstern Wolken bedeckt. Doch als der berühmte Professor der juridischen Fakultät die bei Überreichung des Doktorhuts übliche Rede begann, trat die Sonne hinter den Wolken hervor und erfüllte zur größten Überraschung der Anwesenden die Aula mit glänzendem Lichte. Das veranlaßte den Redner, gleichsam wie durch göttliche Eingebung in seiner Ansprache die Worte einzuflechten, „daß die glorreichen Taten des jungen Doktors dereinst die Fackel bilden würden, welche die Finsternis verscheuchen werde, gleichwie der gegenwärtige Lichtstrahl der Sonne das Dunkel der Aula erhellt habe."

So bereitete sich der Mann zu seiner erhabenen Bestimmung vor, der jetzt noch ein Gegenstand der Bewunderung für die Menschen auf Erden und eine strahlende Perle im Kranze der Heiligen des Himmels ist. An ihm glänzte Arbeitsamkeit, Gelehrsamkeit, Demut und Abtötung, Unschuld und Nächstenliebe in schönster Vereinigung.

Im Dezember des Jahres 1559, wurde sein Oheim mütterlicherseits, der Kardinal Johann Angelus von Medicis als Pius IV. zum Papste gewählt. Bald darauf berief der neue Papst seinen gelehrten Neffen nach Rom, woselbst er in rascher Aufeinanderfolge zu den wichtigsten Ehrenstellen und Ämtern befördert wurde.

Im Jahre 1562 starb sein Bruder Friedrich, das Haupt der Familie und Stammhalter des edeln Geschlechts der Borromäer. Karl sollte an dessen Stelle treten und auf den geistlichen Stand verzichten. Das war auch der Wille des Papstes, seines Oheims. Doch entzog er sich dessen Wunsch, ließ sich insgeheim zum Priester weihen und überbrachte dem Papste diese Nachricht selbst mit den Worten: „Heiliger Vater, beschweren Sie sich nicht über mein Verfahren; ich habe mir eine Braut auserwählt, die ich seit langer Zeit geliebt und stets sehnlichst mir gewünscht habe."

Ein Jahr darauf wurde Karl zum Bischofe geweiht und erhielt von seinem Oheim die Erlaubnis, das ihm schon früher verliehene Erzbistum Mailand nun selbst zu verwalten und in seine Erzdiözese zurückkehren zu dürfen, um dieselbe im Geiste des Konzils von Trient gründlich zu reformieren. Damit beginnt seine großartige, einzig dastehende Wirksamkeit für Kirche und Schule und die leidende Menschheit.

Im nachfolgenden soll nun insonderheit aus dem Leben und Wirken des hl. Karl nur das hervorgehoben werden, was uns das wahrhaft reformatorische Talent des großen Mannes auf dem Gebiete der Erziehung und des Schulwesens in hellem Lichte erstrahlen läßt, und wie er sich bemühte, Erziehung und Unterricht ins richtige Verhältnis zu setzen. So verehren wir in dem hl. Karl Borromäus nicht nur einen der größten heiligen Kirchenfürsten, sondern auch einen großen Freund der Jugendbildung und großen Pädagogen.

Auf dem Konzil von Trient (1545—1563), dessen Fortsetzung und glückliche Vollendung man vorzugsweise nebst Gott den Erzbischof von Mailand zu verdanken hatte, hat die Kirche alle ihre Kräfte gleichsam in einem Punkt vereinigt, um sie dann durch die Provinzial- u. Diözesansynoden in alle Teile der katholischen Welt zu ergießen. Von den zahlreichen Dekreten aber, die auf dieser Kirchenversammlung erlassen wurden, haben wohl diejenigen über die Pflege der kirchlichen Wissenschaft und über die katholische Erziehung überhaupt am segensreichsten zur Erneuerung des religiös-sittlichen Lebens in den höhern und niedern Schichten der Gesellschaft, sowie zur Wiedererweckung wissenschaftlichen Lebens und Strebens unter den Katholiken und der hiezu erforderlichen Wiederaufrichtung und Neugründung von

höhern und niedern Lehranstalten gewirkt. In der 5. Sitzung insbesondere weist das Tridentinum auf die Notwendigkeit der Schulen für die Jugend hin, und dem Klerus wurde aufs strengste und dringlichste eingeschärft, sich gewissenhaft der Erziehung und des Unterrichts derselben anzunehmen.

In der Durchführung der auf dem Konzil von Trient beschlossenen Verbesserungen, Erziehung und Unterricht betreffend, haben vornehmlich zwei außerordentliche Männer vorangeleuchtet und durch ihr Beispiel in den weitesten Kreisen gleichen Eifer entwickelt. Der eine ist der erste deutsche Jesuit Peter Canisius (1521—1597) und der andere der hl. **Karl Borromäus,** Erzbischof von Mailand.

Karl, dessen weitsehender Blick die ganze Christenheit umfaßte und deren Lage und Bedürfnisse aufs klarste erkannte, war von der Überzeugung durchdrungen, daß, wenn die Herde gesund bleiben solle, die Lämmer wohl verpflegt werden müssen, daß daher eine gründliche und nachhaltige Besserung der traurigen kirchlichen Zustände und die Beseitigung der religiösen Unwissenheit unter dem Volke — eine Erneuerung und Regeneration der christlichen Gesellschaft — nur durch eine bessere Erziehung und Unterweisung der Jugend herbeigeführt werden könne. Die allseitige Verwirklichung dieses großen Gedankens, zunächst in seiner eigenen umfangreichen Erzdiözese, war eine Hauptsorge seines Lebens, und was er in dieser Beziehung getan, würde allein genügen, um seinen Namen als Lehrer und Erzieher in der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts zu verewigen.

Kaum hatte daher Karl als Erzbischof den Stuhl des hl. Ambrosius bestiegen, so war die Sorge um die christliche Zucht und den christlichen Unterricht der Jugend des Volkes im Geiste des Konzils von Trient die wichtigste Herzensangelegenheit des jungen Kirchenfürsten. Man ist erstaunt, mit welcher Strenge und Ausdauer dieser große heilige Schulmann das Erziehungs- und Unterrichtswesen anfaßte. In sechs Provinzialkonzilien, welche in die Jahre 1565—1582 fallen, hat er mit allem Eifer die christlichen Schulen und den religiösen Unterricht der Jugend geregelt und bis in die abgelegensten Gebirgsdörfer organisiert. Gleich auf seiner ersten Provinzialsynode, 1565, traf er diesen Gegenstand betreffende wichtige Bestimmungen. Er erließ ein Dekret, das allen Priestern befahl, die Kinder ihrer Pfarreien um sich zu sammeln, ihnen Religionsunterricht zu erteilen und sie mittels eines besondern Glockenzeichens zusammen kommen zu lassen.

Dieses Dekret wurde auf dem 2. Provinzialkonzil 1569 ergänzt, dahin lautend:

„Damit die Pfarrer um so mehr die Unterweisung in den Grundwahrheiten des Glaubens sich angelegen sein lassen, wie dies auf dem ersten Provinzialkonzil beschlossen wurde, hat der Bischof dafür zu sorgen, daß in den einzelnen Städten und Dörfern seiner Diözese eine Genossenschaft für christliche Schulen gegründet werde, welche die Pfarrer im Lehramte unterstützt."

Gleich nach dem ersten Provinzialkonzil sammelte nämlich Karl alle Pfarrer der Stadt Mailands um sich, stellte ihnen die Notwendigkeit des Volksunterrichts vor Augen, um sie zu einer so heiligen Pflichterfüllung zu ermuntern, und erklärte ihnen, daß sie dadurch nur die Beschlüsse des Tridentinums vollziehen würden. Auch spornte er sie an zu einem kräftigen Zusammenwirken mit den Laien und zur männlichen Verteidigung des katholischen Glaubens. Ebenso berief er eine Versammlung jener Priester, die sich ausschließlich dem Unterrichte in der christlichen Lehre gewidmet hatten und die er „Katechisten" nannte, um ihnen die hohe Wichtigkeit ihres Berufes vor Augen zu stellen. Nach Beendigung dieser Konferenz berief er das Volk zusammen, dessen Mitwirkung ihm in dieser Angelegenheit unerläßlich schien, und belehrte es in zündender Rede über die Notwendigkeit des christlichen Unterrichts. Zuerst sei den Aposteln das Lehramt anvertraut worden, aber auch das Volk erhalte für seine Mitwirkung großen Lohn im Himmel. Hierauf legte er seine Wünsche bezüglich der Kinderschulen dar, die in jedem Dorfe der Diözese errichtet werden sollten, und stellte ihnen eine Vereinigung (Genossenschaft) frommer Männer, auf deren Frömmigkeit und Tatkraft das ganze Unternehmen gegründet sein sollte, in Aussicht. Auch ließ er von den Kanzeln

verkünden, die Väter sollen die Kinder selbst an den Ort, wo sie unterrichtet werden, begleiten. Allen Predigern empfahl er es an, die Eltern von Zeit zu Zeit in ihren Predigten zu ermahnen, ihre Kinder gewissenhaft und regelmäßig in die christliche Lehre zu schicken, da sie vor Gott darüber zur strengen Rechenschaft gezogen würden. Auch sei es für die Eltern ebenso schmachvoll, den christlichen Unterricht zu vernachlässigen wie für die Lehrer.

Diese in Aussicht gestellte „Vereinigung" zum Zwecke des Unterrichts und der Erziehung des bürgerlichen Standes — denn für die Bildung der höhern Stände und des Adels hatte Karl längst mit der Gründung eines adeligen Erziehungshauses und eines Gelehrtenvereins — Akademie genannt, gesorgt — wurde in Wirklichkeit ins Leben gerufen: **„Die Gesellschaft der Schulen christlicher Lehre"**, eine Art „Lehrerverein" und eine über die ganze Kirchenprovinz ausgebreitete, alle tauglichen Lehrkräfte umfassende und von demselben Geiste geleitete Körperschaft, wie Stöckl sagt.

Aus den Mitgliedern der Genossenschaft wurden 26 einsichtsvolle und angesehene Männer gewählt, welche den Generalvorstand bildeten. Alle Jahre wählten sie aus ihrer Mitte einen Generalvikar, einen Generalprior, zwei Generalvisitatoren, sowie noch einige Bezirksobere. Der Präfekt des Kollegiums und sein Legat wurden aus der Kongregation der Oblaten[1]) genommen. Diese beiden ernannten die Visitatoren, von welchen zwei — der Zensor und Sekretär — Räte hießen. Es folgten nun noch zwölf, welche Primarier genannt wurden, und sechs Assessoren. So glich die Genossenschaft einer religiösen Kongregation, deren Mitglieder in der Welt wohnten. Die Obern versammelten sich von Zeit zu Zeit in einer Kirche, die ihnen der Erzbischof anwies, um über alle Angelegenheiten, die sich auf das Unterrichtwesen in der christlichen Religion bezogen, zu beraten.

Mit Hilfe dieser „Bruderschaft", wie sie auch genannt wurde, regelte der Kirchenfürst das ganze Schulwesen bis in die abgelegensten Dörfer hinaus und gab der Gesellschaft zu diesem Zwecke eine „Schulordnung", welche alsbald nach obiger 2. Provinzialsynode unter dem Titel veröffentlicht wurde: „Satzungen und Regeln der Gesellschaft der Schulen christlicher Lehre", nnd die wegen ihrer Klarheit und Genauigkeit, womit alles bis ins kleinste Detail geordnet und bestimmt ist, und wegen der tiefen Weisheit, die aus derselben überall hervorleuchtet, heute noch die Bewunderung eines jeden christlihen Schulmannes erregt, der sie mit vorurteilsfreiem Blicke durchgeht. Dr. Dieringer in seinem Buche: „Der hl. Karl Borromäus und die Kirchenverbesserung seiner Zeit", Köln, 1846. J. B. Bachem, spendet derselben großes Lob. Er führt aus: „Der hl. Karl B. faßte, unseres Wissens als der erste unter allen, den großartigen Plan, das gesamte Schulwesen auf eine Weise zu regeln, daß das kirchliche Element die Grundlage blieb, die Leitung des Ganzen in den Händen ausgezeichneter Geistlichen und Laien ruhte und alle tauglichen Lehrkräfte — Geistliche und Laien, Ledige und Verheiratete, Schulbrüder und Schulschwestern als eine große und, wie schon oben in ihrer Definition gesagt, von demselben Geiste und über die ganze Diözese ausgebreitete Genossenschaft sich darstelle. Die neue und neueste Zeit, so reich an Erlassen, Verfügungen und Anordnungen für das moderne Schulwesen, hat vielleicht keine einzige Organisation des gesamten Schulwesens aufzuweisen, welche die oben genannten „Satzungen und Regeln", ich will nicht sagen an christlicher Gesinnung und sittlichem Ernste, sondern auch nur an Zweckmäßigkeit und Genauigkeit der einzelnen, den ganzen Mechanismus betreffenden Einrichtungen den Vorrang streitig machen könnte. Wir haben einen Generalschulmeister, Ober- und Unterbehörden, Prüfungskommissionen, Schullehrerseminarien, Visitatoren, Konferenzen, Schulbrüder und Schulschwestern, Lehrer und Gehilfen, Normallehrpläne, vorgeschriebene Lehrbücher, Schulordnungen, Schulstrafen, Absentenlisten, Stadt- und Dorfschulen, Bürgerschulen, Muster-

[1]) Ein von Karl 1578 gestifteter Orden, d. i. ein Verein von Weltpriestern, die sich ganz zur Verfügung des Erzbischofs für das Lehramt oder die Seelsorge stellten.



schulen, Mittel- und Fortbildungsschulen usw. usw. Das alles findet sich schon 1570 in den „Satzungen und Regeln" des Erzbischofs von Mailand mit der nur wünschenswertesten Umständlichkeit und Klarheit auseinandergesetzt, auch die Sorge für den Unterhalt der Lehrenden ist nicht vergessen.[2])

Die oben angeführte „Schulordnung" für die „Gesellschaft der Schulen der christlichen Lehre" ist nun auch in deutscher Übersetzung durch Dr. J. A. Keller, Pfarrer in Gottenheim und erzbischöfl. Schulinspektor und vieljähriger Redakteur für den Badischen Teil des „Mag. f. Päd.", zugänglich gemacht worden.[3]) Wir gehen im nachstehenden etwas näher auf deren Inhalt ein, soweit es uns der Raum gestattet, und werden das ihr von Dieringer gespendete Lob gerechtfertigt finden, denn wie in einem Spiegelbild erblickt man da in jedem Kapitel die Grundzüge auch unserer heutigen Schulorganisation, so daß es schon aus diesem Grunde angezeigt sein dürfte, den „Satzungen und Regeln der Gesellschaft der Schulen christlicher Lehre" größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die vielbewunderten „Satzungen und Regeln" nehmen in dem Kellerschen Buche gegen 150 Seiten in Anspruch, so daß wir selbstverständlich nur einen gedrängten Überblick geben und nur das für unsern Zweck Wichtigste hervorheben und ausführlicher wiedergeben können.

Das Ganze zerfällt in drei Teile oder Hauptstücke, mit je einer Anzahl von einzelnen Kapiteln. Das erste Hauptstück handelt von den Eigenschaften, den Aufgaben und dem Verhalten des Lehrers; das zweite von der Gliederung der fraglichen Gesellschaft, und das dritte von der Schulaufsicht und der Unterordnung und des Gehorsams der Mitglieder der Gesellschaft gegen die Vorgesetzten u. von Mädchenschulen. Das erste Kapitel des ersten Hauptstücks spricht

„Von den Anlagen und Eigenschaften der Brüder und Lehrer der Gesellschaft."

1) Es sollen die Lehrer in gewisser Hinsicht als ein Licht der Welt erscheinen; sie müssen andern vorleuchten, so daß sie durch die Lehre, in welcher sie

---

[2]) Um hier nicht einer irrigen Auffassung zu verfallen, muß an dieser Stelle bemerkt werden, daß man, seit Dr. Dieringer seine Biographie des hl. Karl B. schrieb, gewohnt ist, denselben als den Begründer eines regelmäßigen Volksschulwesens zu betrachten, das auch weltliche Gegenstände in sein Bereich ziehe. Allein man wird auf diesen schönen Gedanken verzichten müssen. Der Zweck der „Bruderschaft der christlichen Lehre" war, wie dies klar schon der Name sagt, Religionsunterricht und die Anleitung zu einem christlichen Leben — also mehr der Erziehung gewidmet — und zwar in der Form unserer „Christenlehre". Sie sollte den Pfarrern obliegen, worin sie von Männern und Frauen, die sich freiwillig anboten, unterstützt werden sollen. Auch verlieh Papst Gregor XIII. 1572 der Genossenschaft einen Ablaß, und in der Bulle ist auf das Konzil von Trient hingewiesen, welches anordne, „daß in allen Pfarreien wenigstens an den Sonntagen und an den anderen Festtagen die Kinder in den Anfangsgründen des christlichen Glaubens unterrichtet und sorgsam zum Gehorsam gegen Gott und ihre Eltern angehalten werden."

Anderseits darf aber auch nicht unerwähnt bleiben (8. Kapitel der Satzungen), daß der Kanzlist der Genossenschaft verpflichtet war, die Elemente des Schreibens denen zu lehren, welche der Prior bezeichnet, und daß in den Schreibvorlagen fromme Sätze und Aussprüche vorgelegt werden, damit die Kinder, während sie die Buchstaben schreiben lernen, einen geistigen Gewinn daraus ziehen. Das aber setzt die Kenntnis des Lesens voraus. „Lit. Handweiser", (32. Jahrg. Nr. 23. 1893.).

Desgleichen wurde neben dem kirchlichen auch der weltliche Gesang gepflegt, wenn wir im 10. Kapitel des Ersten Hauptabschnitts der „Satzungen" lesen: „Gesänge, wie sie in andern Gegenden gebräuchlich sind, sollen auch in unserer Provinz zugelassen werden, namentlich für Landgemeinden und entlegenere Orte wegen des Nutzens, der daraus entsteht. Denn auf diese Weise werden derlei Leute zu unseren Schulen sich mehr hingezogen fühlen, und dieselben werden, sei es auf dem Felde od. in ihren Werkstätten durch die in unsern Schulen erlernten Lieder angenehm unterhalten, welche so an die Stelle so vieler gemeiner Melodien treten, die bei dergleichen Gelegenheiten nicht ohne Schaden für die ländliche Unschuld und Einfalt gesungen werden.

[3]) Des hl. Karl Borromäus „Satzungen und Regeln der Gesellschaft der Schulen christlicher Lehre." Aus dem Italienischen erstmals übersetzt erläutert und mit einer Einleitung versehen von Dr. Jos. A. Keller. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1893.



die Unwissenden unterrichten, selbst glänzen und durch das Beispiel ihres Wandels u. guter Sitten allen voranleuchten.

2) Da aber Gott nichts angenehm und wohlgefällig ist, was ohne aufrichtige Liebe zu ihm ausgeführt wird, so halte jeder dafür, daß er wohl vergebens seinem Amt obliege, und daß er in demselben nicht wohl verharren könne, wenn er es ohne Liebe zu ihm übernommen hat. Darum werden es die Mitglieder des Vereins als ihre besondere Pflicht ansehen, sich von der Liebe zu Gott innerlich ganz entzünden zu lassen. Mit aller Sorgfalt und mit allem Fleiße sollen sie es sich angelegen sein lassen, die Ehre und den Ruhm Gottes überall zu fördern und es niemals weder an Kraft, noch an Aufmerksamkeit fehlen lassen, diese Ehre möglichst zu mehren.

3) Denselben ist ferner vonnöten, daß sie für die durch das kostbare Blut Christi erkauften Seelen in heiligem Eifer erglühen und auch große Liebe zu denen haben, die sie unterrichten. Dieser Eifer aber offenbart sich dadurch, daß jeder Lehrer von dem feurigen Verlangen getragen wird, die durch solch hohen Preis erkauften Seelen nicht zugrunde gehen zu lassen. Sie werden sich daher alle Mühe geben, dieses Amt mit Freudigkeit und zum Nutzen ihrer Zöglinge zu verwalten. Wenn sie sich aber in einem so wichtigen Geschäfte kalt und lau erweisen, so darf man mit Recht an ihrem Seeleneifer und ihrer Befähigung zu diesem Berufe zweifeln.

4. Sie werden ferner gegen alle eine innige, aufrichtige Nächstenliebe bezeigen durch Fleiß bei ihren Geschäften und durch die Freude, welche sie über eines jeden Wohlfahrt empfinden, und durch das Mitleid, welches sie bei dem Unglück anderer fühlen, gleich als wäre es ihnen selbst widerfahren.

5. Mit der gleichen Liebe, mit welcher sie die freiwillig Kommenden zum Unterricht aufnehmen, werden sie sich auch bemühen, solche zur Schule zu locken, welche sich weigern, dieselbe zu besuchen.

6. Nach der Mahnung des hl. Paulus, daß derjenige, welcher andere lehrt, selbst zuerst unterrichtet sei, müssen auch die Lehrer der Genossenschaft alles das kennen und geleistet haben, worin sie andere unterrichten sollen, denn das Sprichwort eines Weisen sagt, daß niemand auf ersprießliche Weise etwas beibringen kann, was er selbst nicht voll und ganz beherrscht oder worin er selbst nicht gut unterrichtet ist; sie sollen darum an ihrer eigenen Ausbildung und Fortbildung eifrig arbeiten.

7. Die Lehrer müssen viel Geduld haben, damit sie die täglichen Mühen und Anstrengungen in der Schule, wie auch die Mängel und Unarten ihrer Schüler unverdrossen und mit Sanftmut zu ertragen vermögen. Desgleichen sollen sie das unbescheidene, ungestüme und ungezogene Betragen der Kleinen und die Anmaßung, ja selbst Beschimpfungen der Erwachsenen nach dem Beispiele der Apostel und Märtyrer zu ertragen wissen.

8. Den Lehrern ist ferner in ihrem Amte Geschick und Klugheit nötig, damit sie sich den Begriffen und der Fassungskraft der einzelnen anpassen und nach dem Rate des Apostels klein mit den Kleinen, und schwach mit den Schwachen zu sein fähig sind; daß sie mit einem Wort allen alles werden, um alle für Christus zu gewinnen.

9. Die Lehrer werden wohl daran tun, sich fleißig in dem zu üben, was ihres Amtes ist und daß jeder seine Berufspflichten mit Munterkeit und Bereitwilligkeit erfülle und keine der Mühen scheut, die damit verbunden sind.

Sollte es einem nun allzu schwierig erscheinen, so viele Vorzüge sich zu erwerben, so soll er deshalb nicht zaghaft von seinem Vorhaben abstehen, sondern soll seine Zuflucht vertrauensvoll zur überströmenden Freigebigkeit Gottes nehmen und von ihr in Demut und Beharrlichkeit erflehen, was für ihn nötig ist, um ein solches Amt zu versehen. „Fehlt es jemand an Weisheit", sagt der Apostel Jakobus, „so erbitte er sie von Gott, welcher allen reichlich gibt, und sie wird ihm gegeben werder."

Das führt von selbst zum zweiten Kapitel:



Über die Mittel und Wege, durch welche die Mitglieder unserer Genossenschaft die erwähnten Eigenschaften sich aneignen können.

Die Brüder, denen Gott den guten Willen, in diesem so nützlichen Berufe mitzuarbeiten, ins Herz gegeben hat, sollen sich zum Empfang der göttlichen Gnade vorbereiten und zugleich die ihnen hiezu notwendigen Mittel genau kennen lernen, damit sie mit Segen in ihrem Berufe wirken können. Da jedoch, damit wir das Gute tun, alles Böse und jede Sünde von uns hinweggenommen werden muß, so ist jeder Bruder dieser Gesellschaft verpflichtet, vor seinem Eintritt eine Generalbeicht abzulegen und für die Folge öfters die hl. Eucharistie zu empfangen. Ist der Empfang dieses Sakraments jedem Christen zu empfehlen und allen notwendig, so geziemt sich derselbe doch ganz besonders für den Lehrer.

Als weitere vorzügliche Mittel empfehlen sich das betrachtende und mündliche Gebet und die tägliche Gewissenserforschung, die Ausübung der Werke der christlichen Barmherzigkeit und der Gehorsam, welchen sie den Generaloberen und den einzelnen Schulpräfekten leisten müssen.

Das sechste und letzte Mittel endlich, welches alle andern in sich begreift, besteht darin, daß die Brüder unserer Genossenschaft emsig und beharrlich darnach trachten, allen als ein Spiegel zu dienen, worin dieselben sehen, wie sie ihr Leben einzurichten haben, und daß sie somit das, was sie andere lehren, immer zuerst selbst tun. Öfters sollen sie sich dabei Christi Beispiel vor Augen stellen. Er hat sein Lehramt erst mit dem 30. Lebensjahre angefangen, und in den vorangehenden 30 Jahren übte er zuerst durch die Tat, was er später andere lehren wollte, so daß er mit Recht zu seinen Jüngern sagen konnte: „Ein Beispiel habe ich Euch gegeben, damit ihr tuet, was ich getan habe."

Das was vorstehend über die eigentlichen Lehrer gesagt wurde, gilt auch von den Schulgehilfen, die dieser Schulgenossenschaft der christlichen Lehre angehören, da ja alle das gleiche Ziel verfolgen, für das Heil der Seelen zu wirken, wenn das auch auf verschiedene Weise geschehen kann.

Die folgenden sieben Kapitel verbreiten sich über das Amt des Priesters, des Priors, des Subpriors, der Berater oder Konsultoren, das Amt des Mahners, des Schriftführers und des Friedenstifters, die wir aber alle des Raumes wegen übergehen müssen, um dann etwas eingänglicher bei einigen der folgenden Kapiteln uns Lehrern näher liegenden Inhalts verweilen zu können.

10. Kapitel: „Über das Amt der Vorsteher der Lehrer."

(Sopramaëstri, maëstri principali, magistri praecipui: „Oberlehrer", „Rektoren", „erste Lehrer".)

Die Vorgesetzen der Lehrer haben dafür zu sorgen, daß die vom Bischof vorgeschriebene Lehrmethode beobachtet werde. Sie sollen keine neue zulassen, die der Bischof nicht gebilligt und der Generalprior nicht bestätigt hat. Die Präfekten sollen darauf acht haben, daß nicht verschiedene Bücher für die Schule im Unterricht eingeführt werden, sondern es müssen alle Schulen die gleichen und vom Bischof approbierten Bücher haben. Das gilt auch von geistlichen Büchern, die gleichfalls unter keinem Vorwand in der Schule gelesen werden dürfen, wenn sie nicht von demselben Bischof zum Schulgebrauch zugelassen wurden.

Zwei Hauptlehrer sollen die Vorgesetzten der andern Lehrer sein, welche nach reiflicher Überlegung über die Fähigkeit und Rangordnung ihrer Untergebenen zu urteilen haben. Bevor ein junger Mensch zum Lehramt zugelassen wird, hat er eine Prüfung vor dem Prior oder Subprior zu bestehen, wobei nur solche zugelassen werden, welche sich durch ihre Fähigkeit und Unbescholtenheit auszeichnen. Wenn es sich herausstellt, daß ein schon Zugelassener seiner Stelle nicht gewachsen ist, so soll er mit aller Schonung und Liebe weitergebildet, aber indessen ein anderer an seine Stelle gesetzt werden, damit die Schüler aus seiner Unwissenheit keinen Verlust erleiden. Wenn der Lehrer aber,

was Gott verhüten wolle, ein verkehrtes Leben führt, sollen sie es den Obern melden, damit er ganz entfernt wird. Der, welcher weniger gelehrt ist, ist einem andern vorzuziehen, welcher zwar besser unterrichtet ist und mehr Kenntnisse hat, aber nicht gut gesittet ist.

Sie haben ferner zu sorgen, daß für Lehrer und Schüler Bänke vorhanden sind, sowie für andere Leute, die zum Unterricht kommen. Die Bänke haben sie zu numerieren und jedem Lehrer seinen Platz anzuweisen.

Diese Oberlehrer haben die Schüler, entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten, in einzelne Abteilungen zu verteilen, wobei jedoch auch auf die Erfahrung und Befähigung der Lehrer Rücksicht zu nehmen ist.

Ferner sollen sie verhüten, daß die Schüler von einem Lehrer zu einem andern gehen, wenn die Vorgesetzten damit nicht einverstanden sind. Damit das Stillschweigen beobachtet wird, sollen sie Präfekten aufstellen, welche die Knaben in Stille und Ruhe zusammenhalten, damit der Lehrer einigermaßen unterstützt, wegen der possenmachenden Schüler den Unterricht nicht unterbrechen muß.

Sie werden sorgfältig darüber wachen, daß die Lehrer frühzeitig genug in die Schule kommen und sich beim Unterricht recht Mühe geben, ihre Regeln in allem beobachten, indem sie durch Tadel, Mahnen, Aufmuntern, wie es gerade erforderlich ist, alle zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten antreiben.

Schließlich mögen sie wohl bedenken, daß, wie sie allen Lehrern vorgesetzt sind, so sie dieselben auch durch ihre Tugenden, durch ihren Fleiß und ihre Sorge für den guten Fortschritt der Schüler übertreffen müssen. So werden sie allen zum Vorbild dienen und mit Fug und Recht Vorgesetzte der Lehrer genannt werden.

11. Kapitel: Über das Amt der Lehrer.

Was bisher über die Vorgesetzten der Lehrer gesagt wurde, sowie über die Wichtigkeit ihres Amtes, und mit welcher Hingebung und Sorgfalt sie ihre Pflicht erfüllen sollen, das gilt auch für die Lehrer selbst, ja, ihnen gilt es noch mehr, da es ihre Aufgabe ist, die Schüler selbst zu unterrichten, und da die Vorgesetzten der Lehrer nur dazu da sind, damit die Lehrer ihr Amt segensreich verwalten. Da die Schüler von den Lehrern nicht bloß mit Kenntnissen bereichert werden, sondern auch deren Sitten meistens nachahmen, so ist es Pflicht der Lehrer, in den christlichen Tugenden sich so auszuzeichnen, daß man sie für wahre Schüler Jesu Christi und Nachahmer der Apostel hält, so daß sie ihre Schüler in den christlichen Lehren und Tugenden nicht nur unterrichten, sondern auch ihnen namentlich durch ihr Beispiel das christliche Leben tief einprägen. Alle Lehrer mögen wohl erwägen, welches hohe Amt ihnen im Namen der Lehrgesellschaft anvertraut wurde.

Die Lehrer sollen zeitig in die Schule kommen,[4]) damit der Anfang der Schule keine Verzögerung erleide und sie nicht erst von den Schülern erwartet werden müssen.

In der Schule sollen sie sich nicht schonen, damit alles klar und deutlich von den Schülern, deren Fassungskraft sie sich anzubequemen haben, verstanden wird.

Sobald die Lehrer die Schule betreten und das Gebet beendigt haben, so gehen sie zu dem ihnen bezeichneten Pult und verkehren mit allen, welche die Vorgesetzten ihrer Sorge anvertraut haben, mit Liebe, Sanftmut und väterlicher Zuneigung. Den Unterricht sollen sie damit beginnen, daß sie die Schüler fragen, ob sie auch das getan haben, was ihnen ans Herz gelegt wurde, z. B. ob sie in der hl. Messe gewesen, das Morgen- und Abendgebet gut verrichtet, ob sie den Eltern besser als sonst gehorcht haben, zu Hause und auf der Straße bescheiden und höflich und in der Kirche still und andächtig gewesen, u. drgl. mehr, worüber im christl. Unterricht gesprochen wird.

[4]) Unwillkürlich denkt man hier an „Das Bild einer guten Schule", wie es der sel. L. Kellner so meisterhaft gezeichnet hat. (Vgl. Kehrein-Kellners „Handbuch der Erziehung und des Unterrichts." Paderborn, Schöningh.)



Der Lehrer halte fest an der Lehrmethode und Schulordnung. Er soll nicht bloß das vorgeschriebene Lehrpensum mit seinen Schülern durchnehmen, sondern sie auch in den Tugenden und Sitten gut erziehen, damit sie das, was sie gelernt haben, auch durch ihr Betragen an den Tag legen.

Die Lehrer sollen allen ihren Vorgesetzten Gehorsam und Ehrfurcht erweisen. Ihr Amt sollen sie recht hoch schätzen und das Beispiel Christi sich vor Augen halten, der mit so großer Güte die Kleinen aufnahm und seine Jünger, welche die Mütter mit ihren Kindern nicht zu ihm lassen wollten, ausgescholten hat. Und wie hoch er die Unschuld des Kindesalters schätzte, gab er deutlich zu erkennen durch die Worte: „Es ist besser, daß einem, bevor er eines dieser Kleinen ärgert — d. h. an ihnen sich versündigt, ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt werde.“

12. Kapitel: „Was beim Unterricht zu beachten ist.“

Es wird in diesem Abschnitt besonders hervorgehoben, daß die Schulen für den christlichen Unterricht deshalb gegründet worden seien, damit gelernt werde, wie man als Christ zu leben habe, und daß es daher nicht genüge, die Kinder das hl. Kreuzeszeichen machen und die verschiedenen Gebete lehren, daß die Kinder die 10 Gebote Gottes und die 5 Gebote der Kirche und die Werke der Barmherzigkeit kennen und auch wissen, daß sie die Sünde im allgemeinen wie im besondern meiden müssen; die Kinder müssen auch wirklich beten, so oft es ihre Christenpflicht ist, sich vor der Sünde hüten, die Feiertage gut zubringen, die Schule fleißig besuchen, andächtig und ehrerbietig der hl. Messe anwohnen, von öffentlichen Spielen, von Spielkarten und Würfeln, von wüsten Reden und Schimpfworten sich enthalten.

Beim Unterrichte sollen die Lehrer ihrem Stande gemäß auftreten; sich von Schmähworten und noch mehr von wüsten und unehrbaren Reden enthalten. Kann auch das Ausschelten des einen und anderen Schülers nicht immer vermieden werden, so ist es doch besser, beim Unterricht mehr die Liebe als die Strenge vorwalten zu lassen, und die Kinder mehr durch Belohnungen anzuziehen als durch Drohungen abzuschrecken, da man es in der Schule weiter bringt mit Belohnungen als mit Strafen.

Die Lehrer sollen alle ihre Schüler so genau kennen, daß sie nicht nur wissen, welche Fortschritte sie in der Schule machen, sondern auch erfahren, wie sie zu Hause ihre Aufgaben lernen und sich betragen und ihre häuslichen Verhältnisse kennen lernen. Dabei sollen sie mit solcher Mäßigung, Klugheit und Geschicklichkeit verfahren, daß nicht die geringste Neugierde zutage tritt, sondern die innigste Liebe zu den Schülern und deren Eltern und nur das eifrigste Bestreben, deren Wohlfahrt zu fördern.

Die noch folgenden Kapitel dieses Teils der „Satzungen und Regeln“ handeln „Über das, was der Vorsteher (Präfekt) zu tun hat“, „über die Pflicht der Unteraufseher (Stillegebieter)“, „über die Krankenbrüder (Krankenwärter)“, „über das Amt des Pförtners“ und schließen mit dem

17. Kapitel: „Praxis und Methode des Unterrichts“.

Auf ein Zeichen mit der Glocke sammelt sich das Volk, und der Pförtner der Schule oder der Kirche öffnet die Türen, ordnet die Bänke und empfängt die Ankommenden. Die Schüler und die andern empfängt er sittsam und ermahnt sie beim Eintreten, den Ort mit den Worten zu grüßen: „Gott schenke uns seinen Frieden“, das hl. Kreuzeszeichen zu machen und ein Vater unser mit Ave Maria zu beten. Der Unterricht währt zwei bis drei Stunden, oder so lang es der Prior für gut findet, der stets selbst rechtzeitig in der Schule sich einfindet. Auch der Subprior und der Aufseher sollen, so oft sie Zeit haben, sich nach dem erkundigen, was in der Schule vorgeht. Wenn die einzelnen Lehrer — von welchen auf jeden vier oder sechs Schüler kommen — eine zeitlang unterrichtet und sie abgehört haben, so beginnt die sog. „Disputation.“ Zwei der besseren und vorgeschritteneren Schüler, welche der Prior bezeichnet, besteigen, nachdem von allen Anwesenden, Schülern und Erwachsenen, das



übliche Gebet verrichtet und sie vom Priester den Segen empfangen haben, auf einen erhöhten Platz und reden mit lauter Stimme über den Teil des Handbüchleins, der ihnen vom Prior bezeichnet wurde. Sie stellen Fragen an einander, halten dann inne, und es werden an andere Schüler, die bisher zugehört haben, Fragen gerichtet, so zwar, daß keiner weiß, wann, über was und von wem er gefragt wird; das geschieht nur, damit sie aufmerksamer und schlagfertiger werden. Damit man einen jeden über das fragen kann, was gerade in seiner Klasse durchgenommen wurde, sitzen die Kinder klassenweise beisammen. Auf eine solche Übung wird etwa eine halbe Stunde verwendet. Der Abschluß und die Entlassung geschieht mit Gebet, das die Schüler nach der Vorschrift des Gebetbüchleins knieend verrichten, und mit der ernsten Mahnung, bescheiden und still auseinander zu gehen und am nächsten Schultag zahlreich wieder zu kommen.

Hat sich ein Knabe während des Unterrichts unartig oder widerspenstig betragen, so führte ihn der Aufseher nach dem Unterricht vor den Prior, von dem er den entsprechenden, aber väterlichen Verweis zur Warnung für die andern, eine des Fehlers entsprechende Strafe erhält. Diejenigen dagegen, die alle ihre Pflichten zur Zufriedenheit erfüllt haben, sollen, damit sie selbst noch mehr angespornt und die andern zur Nachahmung angeeifert werden, mit einer kleinen Belohnung, einem Rosenkranz oder sonst einem frommen Andenken beschenkt werden. —

Der zweite Teil der „Satzungen und Regeln &c." handelt in 25 Kapiteln besonders über die Gliederung und Einrichtung der „Genossenschaft für die Schulen christlicher Lehre" und die in der Generalkongregation notwendigen Ämter und deren Befugnisse, besonderer General-Diözesan und Bezirksvisitationen in der Stadt und in der ganzen Diözese, deren Hauptaufgabe es ist, nach Anordnung ihrer Oberen Schulen einzurichten und zu visitieren; ferner über die Abhaltung von Diözesanversammlungen und die Errichtung von Metropolitan- und Diözesanschulen, Wahl und Amtsdauer des Priors und Subpriors der Schulen u. a., auf das alles wir aber in Ansehung des uns gewährten Raumes nicht eingehen können.

Der dritte Teil enthält noch einige Regeln bezüglich der Diözesanschulen und Versammlungen und über den der Generalversammlung schuldigen Gehorsam. Im Kapitel 6 stoßt man auf einmal auf Mädchenschulen und besondere Vorschriften für dieselben. Es war Angela Mericia (1470 - 1540), die noch in ihrem hohen Alter, 1535, zu Brescia die Genossenschaft der Ursulinerinnen — eine Vereinigung von gleichgesinnten Jungfrauen zum Zweck der Krankenpflege und des Unterrichts armer Mädchen, gründete. Der hl. Karl, der bald den Nutzen einer solchen Vereinigung erkannte, nahm sich derselben an und konstituierte sie als Genossenschaft von St. Ursula und wirkte von da an ebenso segensreich wie für die Religiosinnen seiner Lehrgesellschaft, auch für die Ursulinnen, änderte 1537 das Statut derselben dahin, daß sich diese Jungfrauen fürderhin ausschließlich der Mädchenerziehung und Heranbildung guter Hausfrauen widmeten. Er nahm sie in seinen besonderen Schutz und trug nicht wenig zu der raschen und weiten Verbreitung dieses berühmten Lehrordens bei.

Doch sind es diese Art von Mädchenschulen nicht, von denen das angeführte 6. Kapitel des III. Teils der „Satzungen und Regeln &c" und die folgenden Kapitel handeln, sondern von den eigenen, von Frauen geleiteten Mädchenschulen innerhalb der „Genossenschaft der Schulen christlicher Lehre", da ja, wie oben gesagt, zu ihr auch Frauen zugelassen waren. Diese Art von Schulen unterstanden jedoch in allem der Generalversammlung der „Gesellschaft" ebenso wie die von Männern geleiteten; „und da der Mann des Weibes Haupt ist", wie der Apostel sagt, „so ist es billig, daß die Schulen für den christlichen Unterricht" von Männern geleitet werden, wenn auch Frauen zugelassen sind. Diese aber sollen in ihren Schulen nichts anordnen und einführen, was nicht vorher in der Versammlung der Männer, bezw. Lehrer gebilligt ist. Es sind jedoch auch einige Frauen zu unmittelbaren Vorsteherinnen der übrigen Lehrerinnen an den Mädchenschulen zu bestellen, die sich natürlich von den übrigen durch Frömmigkeit und echt christliches Leben auszeichnen und im Unterrichtswesen viel geübter sind.



Nach dem Inhalt des 7. Kapitels werden dann sechs — oder nach dem Gutdünken des Bischofs auch mehr oder weniger — durch Tugend und Geschäftskenntnis sich auszeichnende Lehrfrauen nach den Bezirken der Metropole und der Provinz vom Generalprior und der Generalversammlung zu Visitatorinnen der Frauenschulen aufgestellt, bezw. bestätigt. Sie sollen vor allem durch ihre hervorragenden Sitten ihren Schwestern in der Frömmigkeit und Disziplin ein gutes Beispiel geben, sie belehren und sobald sie von der genauen Erfüllung der Vorschriften der „Gesellschaft" abweichen, sie zurechtweisen. Sollte sich aber die eine und andere zur Hebung der in einer Schule vorhandenen Mißstände für nicht gewachsen halten, so möge sie sich an den Generalvisitator oder an den Prior wenden, dem sie einen eingänglichen Bericht über alles zu erstatten hat.

Man wird auch diesen Maßregeln und Vorschriften tiefe Menschenkenntnis und christliche Klugheit nicht absprechen können. „Ganz besonders aber ist hieraus wiederum zu ersehen, daß das Institut der Lehrerinnen keineswegs neueren Ursprungs ist, sondern daß die Kirche schon früh darauf Bedacht genommen hat, die Geduld, die Hingabe und den frommen Eifer des Weibes für die heiligen Angelegenheiten der Erziehung und des Unterrichts zu gewinnen." (L. Kellner.) —

Wir haben vorstehend in kurzen Zügen das große Werk des hl. Karl gezeichnet, das von jeher die Bewunderung aller derer erregt hat, die dasselbe einer reiflichen Betrachtung und Würdigung unterzogen haben.

Auf die Erhaltung und Verbreitung dieser Lehrgesellschaft richtete der Erzbischof bei seinen Visitationen der Erzdiözese aber auch sein Hauptaugenmerk. In allen Versammlungen, die er besuchte, sprach er mit beredten Worten über die hohe Bedeutung des göttlichen Lehramts und erzeigte deren Trägern geradezu brüderliche Liebe. Dadurch entstand unter ihnen ein heroischer Wetteifer, der sie alle Beschwerden und selbst die häufigen Beschimpfungen seitens gottloser Menschen mit Geduld ertragen ließ. Er empfahl die Genossenschaft besonders dem Wohlwollen der Seelsorger und befahl seinen Dekanen ein wachsames Auge auf diese Schulen zu haben und ihm die lässigen Pfarrer namhaft zu machen. Aus seiner Instruktion an die Dekane geht hervor, wie sehr Borromäus in seiner Hirtensorgfalt darüber wachte, daß von den Lehrern den ihnen anvertrauten Kindern der christliche Religionsunterricht gewissenhaft erteilt wurde. So schrieb er:

„Das Laterankonzil (unter Leo X., 1512—17) befiehlt den Schullehrern, alle Laien ohne Unterschied in den Sachen des Glaubens und des religiösen Lebens zu unterrichten. Sie müssen sie anhalten, nichts Sittengefährliches zu lesen und sie öfters an diese Pflicht erinnern. Wenn ihr die Lehrer für geeignet haltet, weist sie an, den Katechismus des P. Canisius zu erklären und ihn fleißig auswendig hersagen zu lassen. Die intelligentesten Lehrer sollen sodann übergehen zur Erklärung einzelner Partien des römischen Katechismus."

Die Acta ecclesiae Mediolanensis enthalten noch manche Bestimmungen über die christlichen Schulen. „Hat der Bischof in einigen zu seiner Diözese gehörigen Städten, Dörfern und Ortschaften diese von der zweiten Provinzialsynode angeordneten so notwendigen christlichen Schulen und Gesellschaften noch nicht errichtet, so lasse er solche schleunigst und gewissenhaft errichten und suche möglichst viele Personen, wes Standes und Alters sie auch seien, Männer und Frauen, für die bereits errichteten oder noch zu errichtenden Schulen zu gewinnen und sporne dieselben an, sich der bewilligten Ablässe, welche Papst Pius IV und Gregor XIII der Genossenschaft gewährte, teilhaftig zu machen. Die Schulen leite er nach den vorgeschriebenen Regeln und lasse dieselben außerdem von deren Präfekten oder von andern dazu Beauftragten Visitationen abhalten und sich über jede Einrichtung, über den Schulbesuch und den sonstigen Fortschritt Bericht erstatten."

Auch das vierte Provinzialkonzil enthält Bestimmungen über die Schulen. „Können bisweilen die, welche zum Pfarrort in die Schule kommen sollten, wegen zu weiter Entfernung, wegen Regenwetters, Schneefalls, ungangbarer Wege oder sonstiger un-



günstiger Verhältnisse halber nur äußerst schwer dahin gelangen, so müssen in diesem Falle der Vertreter des Bischofs und der Pfarrer durch einen fähigen Geistlichen oder durch Mitglieder der Schulbruderschaft in nahen Bethäusern, Kapellen, oder wenn es nicht anders geht, wenigstens in einem anständigen Hause den Unterricht erteilen lassen."

„Wer das Amt eines Lektors, Auslegers oder Lehrers übernimmt, hat vor Antritt des Amts das Glaubensbekenntnis nach der von der Kirche vorgeschriebenen Formel abzulegen. Desgleichen verwende er eine besondere Sorgfalt darauf, daß man den Lehrer nach Übernahme des Lehramts bezüglich seines Charakters, seines Wandels und der Erziehung der Kinder im Auge behalte, besonders solche Lehrer, welche um einen bestimmten Lohn ihnen zum Unterrichte anvertraute Kinder zu Hause erziehen".

„Bücher, durch deren Lektüre oder Erklärung die Kinder oder jungen Leute verdorben werden, wozu besonders Schriften mit unsittlichem und schlüpfrigem Inhalte gehören, wie solche das Tridentinum aufzählt, dürfen von den Lehrern niemals vorgelesen oder erklärt werden, und etwas, das guten Sitten zuwiderläuft und Gottlosigkeit erzeugt, darf durchaus nie Gegenstand der Behandlung sein."

„Über die richtige Ausführung dieser Vorschriften wache der Bischof durch Visitation entweder in eigener Person oder durch einen Stellvertreter. Besonders sehe man auch nach, ob die Lehrer religions- und sittenwidrige und verbotene häretische Schriften besitzen und ob die ihnen anvertrauten Kinder auch recht erzogen werden."

Weitere Bestimmungen derart finden sich auch in den Akten des fünften Provinzialkonzils. Es seien daraus nur noch einige angeführt: „Damit die Volksschullehrer den aus dem Laterankonzil entnommenen Vorschriften unserer dritten Provinzialsynode hinsichtlich der Erziehung der Kinder und ihrer Unterweisung in der christlichen Religion getreulicher nachkommen, beschließen wir, daß sowohl dieser Teil des Dekrets als auch das Religionsbüchlein mit den Schulbüchern vereinigt und zusammengeheftet werde. Auch dürfen in Zukunft keine derartigen Bücher mehr, die der Bischof zum Gebrauche der Kinder in seiner Diözese bezeichnet und bestimmt hat, ohne das Religionsbuch herausgegeben, verkauft und den Kindern zum Gebrauch in die Hand gegeben werden."

„Bei der Feststellung des Charakters und der guten Sitten der Lehrer muß der Bischof sehr vorsichtig zu Werke gehen. Wenn er sich auch mit den Sitten derselben zufrieden gibt, soll er keinem derselben die Fähigkeit und Erlaubnis zum Unterrichten weiter als auf ein Jahr oder höchstens auf zwei oder drei Jahre erteilen und die Verlängerung der Frist von dem Wohlverhalten und dem Erfolg des Unterrichts abhängig machen."

„Wenn die Lehrer sich mit profanen Dingen befassen, so sollen sie alles auf die rechte Art und Weise behandeln und erklären und bei ihren Erörterungen immer von der Frage ausgehen: Was gehört zu einem der christlichen Religion würdigen Unterricht?"

„Die täglichen Schulübungen sollen begonnen und geschlossen werden mit einem Gebet oder einer frommen Bitte. Deshalb muß auch in der Schule an einem geeigneten und von allen wahrnehmbaren Platze nicht nur das Bildnis des Gekreuzigten, sondern auch das Bild eines Heiligen aufgehängt werden, vor welchem die Schüler jeden Tag ihre bestimmten Gebete verrichten." — Aber wozu die vielen Vorschrifte dieser Provinzialsynoden über die Einrichtung und Leitung des Schulwesens, über Erteilung des Religionsunterrichts, über die Verwaltung des Predigtamts durch die Bischöfe und Seelsorger?

Der hl. Karl gibt uns die Antwort:

„Fernhaltung und Ausrottung des Irrtums und Verbreitung guter Grundsätze durch entsprechende Schriften und Bücher können ihren vollen Segen nur unter der Voraussetzung haben, daß vonseiten der Kirchenvorsteher allseitig für die Erteilung eines tüchtigen Unterrichts gesorgt wird. Es ist gut, wenn keine Irrtümer unter dem Volke herrschen; aber noch weit besser ist es, wenn das Volk die Wahrheit kennt, mit herzlichem Glauben derselben zugetan ist, mit allen Kräften aus der Wahrheit lebt. Es ist gut, wenn dem Volke rechtschaffene Bücher in die Hand gegeben werden, damit es sich belehre und erbaue und gegen Verführung sicher stelle;



aber noch weit besser ist es, wenn dasselbe durch den lebendigen Unterricht der Kirche instand gesetzt wird, Gutes und Schlechtes von einander zu unterscheiden, empfehlenswerte Schriften zu gebrauchen und das Gift der schlechten durch das Gegengift der guten zu ertöten. Der Glaube kommt aus dem Hören, darum zerfallen die Glieder der Kirche in Lehrende und Hörende, und damit die letztern hören, müssen die erstern lehren und daß sie nicht vergeblich lehren, jene zum Hören angehalten werden." —

Die guten Früchte einer solch vortrefflich organisierten Genossenschaft für religiöse Unterweisung und Erziehung blieben nicht aus, und die Schulbrüder und Schulschwestern, ermuntert durch das hochherzige Beispiel ihres Stifters, wirkten in Mailand und in der ganzen Erzdiözese wahre Wunder. Im gleichen Grade, wie der Besuch der „Christenlehre" zunahm, nahmen die Unwissenheit und die der Sinnenlust dienenden Zusammenkünfte der Jugend ab, und Spiel und Vergnügen wurden vergessen, sobald die „Schulglocke" ertönte, und auch die Eltern selbst, bisher im christlichen Glauben und andern wissenswerten Dingen so unkundig, wurden durch ihre Kinder belehrt und ein neues, an Wissen und Tugend reicheres Geschlecht wuchs heran. —

„Es bleibt dieses Werk immer ein Ruhm für unsre Vorfahren" schreibt der Italiener Sala in seiner Biografia di san Carlo Borromeo, „welche dasselbe mit so viel Feuereifer unterstützt haben, und welches in jedem Zeitalter von dem großen Geiste und der Nächstenliebe zeugt, von welchen derjenige durchdrungen war, der dasselbe begründet und aufgebaut hat."

Was aber, möchten wir fragen, ist uns von diesem großen Werke der „Gesellschaft der christlichen Lehre" bis zur Gegenwart übrig geblieben?

Sala gibt uns auch auf diese Frage die Antwort, indem er sich in derselben Biographie über den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft der christlichen Lehre verbreitet und die Sätze aufstellt: „Das Lehrinstitut, d. i. der Lehrorden, ist heutigen Tags nicht mehr, wie es der hl. Karl errichtet hat, und nimmt man die Institution der christlichen Lehrgesellschaft, oder auch nur einen Teil davon und vergleicht dieselben, wie sie noch heutigen Tags in den Schulen bestehen, so wird man sagen müssen, daß sich dieselben merkwürdig verändert hat.".

Um hier klar zu urteilen, muß man sich stets vergegenwärtigen, daß der hl. Stifter der Genossenschaft bei der Einrichtung und Regelung derselben zweierlei Zwecke im Auge hatte: christlichen Unterricht und Anleitung zu einem gottgefälligen Leben mittels strenger religiöser Übungen. Zu letzterem Zwecke wurde die Schule der christl. Lehre gewissermaßen nach Art der religiösen Genossenschaften eingerichtet. Wer in diesen Lehrorden eintreten wollte, mußte seine Aufnahme nachsuchen, und der Aufnahme gingen nicht nur genaue Erkundigungen nach den persönlichen Eigenschaften, der Befähigung und dem Stand, sondern auch ein eigentliches Noviziat — eine Vorbereitungs- und Prüfungszeit, voraus. Dann erst geschah die Aufnahme, wie dies in Kapitel 3 des III. Teils der „Satzungen ꝛc." näher ausgeführt ist, öffentlich und in feierlicher Weise.

Dieser eine Teil des großen Werkes betraf also nur die, welche sich als „Brüder und Schwestern" in den „Lehrorden" aufnehmen ließen, wie dies aus dem 2. Kapitel des I. Teils der „Satzungen ꝛc." hervorgeht, das von den „Mitteln und Wegen" handelt, durch welche die Mitglieder der „Gesellschaft" die im Kapitel 1) aufgezählten notwendigen Eigenschaften und Tugenden erlangen können.

Die andere Abteilung, die nur dem Unterricht gewidmet war, stand jeder Klasse der Bevölkerung offen, um jedwedem den „christl. Unterricht" leicht und sicher zugänglich zu machen, und war für die Teilnahme an demselben keine besondere Aufnahme oder Erlaubnis nötig.

„So vieles von all diesem besteht nur noch dem Scheine nach. Der Geistliche hat bloß noch den Katechismus in den jetzigen Instituten zu lehren, und die Lehrer erteilen nur noch weltlichen Unterricht. Dies ist alles, was noch von dieser schönen Stiftung besteht. Der Teil der sich am längsten in seiner ursprünglichen Strenge erhalten hat, der aber jetzt durchaus untätig ist, ist jener, der die Generaloberaufsicht

über das ganze große Werk führte." (Salas.) In zahlreichen weitern Kapiteln und Paragraphen behandelt Salas noch die Fragen über die Ursachen, welchen die Veränderungen des fraglichen Lehrordens und deren Folgen zuzuschreiben seien, und über die Mittel und Auswege, den weiteren Zerfall dieser Lehrgesellschaft zu verhindern und neigt der Ansicht zu, daß unter den jetzigen Verhältnissen allerdings nicht daran zu denken sei, die Lehrinstitute des hl. K. Borromäus nach ihrer ehemaligen, fast klösterlichen Strenge, zu reformieren, aber doch die Art und Weise in Erteilung des Unterrichts, so daß der Zerfall der Lehrgesellschaft vermieden werden könne, sie brauche nur den Zeitverhältnissen angemessen reorganisiert zu werden.

Da sich seit dem Jahre 1858, in welchem Salas vorstehendes über die noch bestehenden Überreste der „Gesellschaft der Schulen christlicher Lehre" geschrieben hat, in Kirche und Schule dort sich noch mehr verändert hat, wandte sich der hochw. Übersetzer der „Satzungen und Regeln" aus dem Italienischen um nähere Auskunft über den gegenwärtigen (1893) Stand derselben an einem Priester in Mailand und erhielt folgende Auskunft:

Die Schulen des hl. Karl Borromäus werden jetzt in folgende drei Klassen geteilt:

1. Diözesanseminarien; 2. Schulen des christlichen Unterrichts", 3. Schweizerisches (Deutsch-Schweizer) Seminar.

In den Diözesanseminarien sind auch jetzt noch mit geringen Modifikationen die Regeln des hl. Karl in Kraft.

Die „Schulen des christlichen Unterrichts", d. h. des Katechismusunterrichts für das Volk, obwohl sie bei der traurigen Zeitlage auch zum Teil in Abgang gekommen sind — bestehen jetzt noch in der Diözese Mailand an den ersten Anstalten für christlichen Unterricht. Der Katechismusunterricht wird in jeder Pfarrei an allen Sonntagen in Stadt und Land abgehalten. In der Hauptstadt besteht auch jetzt noch die Sitte, welche vom hl. Borromäus eingeführt ist, nämlich, daß dem Katechismus eine Stunde Feiertagsschule vorausgeht (Lesen, Schreiben und Rechnen — eine regelrechte Schule — die Knaben getrennt von den Mädchen) in der Kirche selbst. — Das schweizerische Seminar — von den Franzosen aufgelöst (1795), wurde unter der spätern Herrschaft der Österreicher wieder eröffnet, doch hörte auch dieses karolingische Institut unter der neuen italienischenRegierung (1860) aus Mangel an Geld wieder auf."

Noch können wir es uns zum Schluß nicht versagen — obgleich der uns zur Verfügung gestellte Raum bereits überschritten ist — zur weitern Beleuchtung der großen und erzieherischen Tätigkeit und pädagogischen Weisheit des hl. Karl Borromäus einige seiner Lehren und Grundsätze, besonders für die Eltern der Kinder gemünzt und entnommen seinen Homelien, hier wiederzugeben.[5])

Der hl. Karl Borromäus nennt die Eltern gute Hirten und ermahnt sie, alles daran zu setzen, daß ihre Kinder und Dienstboten in Frieden und Einigkeit leben, eine gute Erziehung genießen, in der Gottesfurcht zunehmen, sich recht viele christliche Tugenden erwerben, ihre Begierden und Leidenschaften zähmen und auch ihre Sinne sorgfältig bewachen.

Einen Hauptfaktor bei der Erziehung der Kinder sieht er in dem guten Beispiel. Er tadelt deshalb dieselben wegen ihres schlechten Beispiels, das sie ihren Kindern geben mit den Worten:

„So viele von euren Söhnen gehen durch euer schlechtes Beispiel zugrunde. Aber ihr werdet dafür schwer büßen. Euere Söhne selbst werden euere Peiniger werden und euch in den Tod der Verzweiflung treiben; denn das ist die erste Frucht einer schlechten Kindererziehung."

[5]) Nach „Satzungen u. Regeln rc." der Ges. d. Sch. chr. L." Dr. Jos. A. Keller S. 247 ff.



„Verleitet eure Kinder nicht durch ein schlechtes Beispiel zur Sünde und zum Fluchen, sondern schickt sie häufig in die christlichen Schulen, in welchen sie und auch ihr euch noch alle jene Kenntnisse aneignen werdet, die jeder Christ haben muß.“ (Aus Homil. XXVIII.)

„Glückselig jene Eltern, die einst ihre Kinder zu Christus brachten, damit er sie segnete.“ Die Hauptsorge der Eltern sollte die sein, ihre Kinder zu Christus zu führen, sie in die Schule Christi, die Kirche, und in den christl. Unterricht zu schicken. So viele Eltern sind eifrig darauf bedacht, ihren Kindern recht viel Vermögen zu hinterlassen, bekümmern sich aber um die wahren und ewigen Güter gar wenig. Solch törichte Eltern hinterlassen ihren Kindern statt der Reichtümer Dornen, Tod und Verderben als Erbschaft, dagegen würden sie ihnen keinen kleinen Erbteil hinterlassen, wenn sie ihnen die Gottesfurcht einpflanzten. Wahrhaftig, solche Eltern sind glücklich und es wird ihnen auch in Zukunft gut gehen; denn an ihren Kindern werden sie auch immer einen Gegenstand des Trostes haben.

„Als Joseph und Maria hinauf in den Tempel gingen, nahmen sie auch den zwölfjährigen Jesusknaben mit sich.“ Eine Hauptpflicht der Eltern ist es, ihre Kinder mit sich in die Kirche zu nehmen und sie nicht auf den Straßen umherlaufen zu lassen. Man wende nicht ein: ja, mein Sohn, meine Tochter ist noch zu jung; sie können das, was in der Kirche gelehrt wird und vor sich geht, noch nicht lernen und begreifen. Aber darauf, entgegne ich, kommt es nicht an. Schon das ist eine, und zwar nicht geringe Frucht, wenn sie nur in der Kirche sind, denn anderswo würde der Knabe unnütze, wenn nicht sündhafte Dinge treiben mit Knaben, denen geistliche Übungen zuwider sind. Auch das ist kein Entschuldigungsgrund für dich, Vater, daß dein Sohn noch ein Kind ist, denn je kleiner er ist, desto mehr mußt du, wie bei einem noch biegsamen Bäumchen, dafür sorgen, daß er gerade zum Himmel emporwachse, und daß er die gute Übung des Kirchenbesuchs gleichsam mit der Milch einschlürft. Denn wenn das Kind auch das, was in der Kirche vorgeht, noch nicht versteht, so wird es sich doch an Artigkeit und Aufmerksamkeit und an einen fleißigen Kirchenbesuch gewöhnen, und, wenn es später diese Gewohnheit beibehält, so wird es auch schneller und leichter gehorchen“. (Homil. XCV.)

„Jung gewohnt, alt getan“. „Nach frühreifen Feigen sehnte sich meine Seele“, spricht der Herr“. (Mich. 7, 1.) Die Apostel wollten die Mütter mit ihren Kindern nicht zu Jesus lassen in der guten Absicht, ihren guten Meister nicht noch mehr zu ermüden. Der Herr aber verwies es ihnen und sprach: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich!“ —

Wir kommen zum Schlusse und kehren zu diesem Zwecke zurück zu dem Zeitpunkt, da wir den kaum 26jährigen Kirchenfürsten i. J. 1563 als Erzbischof von Mailand einziehen ließen, um daselbst schon im 46. Jahre seines Lebens sein heiliges und überaus tatreiches Leben zu beschließen. Von ihm gilt so recht das Wort: „Er lebte zwar für seine Zeit nur kurz, aber ganz.“ Gottergeben und versehen mit den Tröstungen unserer hl. Kirche starb der Heilige vom 3. auf den 4. November 1584.

Um eine spätere pomphafte Grabschrift zu verhüten, hatte er sich schon zu Lebzeiten dieselbe selbst verfaßt, lautend:

> „Karl, mit dem Titel Praxedis, Erzbischof von Mailand, hat sich bei Lebzeiten dieses Denkmal erwählt und empfiehlt sich der eifrigen Fürbitte der Priester und des Volkes, sowie der frommen Frauenwelt.“

Wunder und Zeichen verherrlichten bald nach seinem Tode das Grab des großen Mannes, und schon der erste Jahrestag seines Todes glich nicht einem Trauertage, sondern einem Feste. Doch erst im Jahre 1610 erfolgte nach vorausgegangener strenger Untersuchung und Prüfung am Allerheiligentage, 1. November, die Heiligsprechung.

Dreihundert Jahre sind seit diesem Tage vorübergegangen, aber der Ruhm seines Namens ist unterdessen nicht erblaßt, und bis auf den heutigen Tag verehren wir den



hl. Karl Borromäus wegen seiner hervorragenden, vielseitigen und ungemein segensreichen Wirksamkeit in Kirche und Schule, einen der größten Kirchenfürsten und Pädagogen des 16. Jahrhunderts. Alle Jahre wird seitdem der Jahrestag seines Todes in Arona festlich begangen, und das Volk schmückt sein imposantes Denkmal mit frischem Grün, Blumen und bunten Bändern. Aus Anlaß der 300jährigen Gedächtnisfeier der Heiligsprechung des großen Erzbischofs von Mailand aber hat sich daselbst ein Festausschuß gebildet, nach dessen Beschluß das ganze Jahr — vom 3. November 1909 bis 3. November 1910 — im Zeichen dieses Festes stehen soll. Und der Hl. Vater, Papst Pius der X., hat aus demselben Anlaß eine eigene Enzyklika zu Ehren des großen hl. Kirchenfürsten an alle Gläubigen gerichtet und darin besonders den Geistlichen empfohlen, dem neuerdings auftretenden Modernismus und dessen verkehrten Ansichten entgegenzuwirken, die sog. neutralen Schulen zu bekämpfen und die Schmälerung und Beseitigung des Religionsunterrichts nach Möglichkeit zu verhindern suchen.

Wir können nicht schließen, ohne einen nochmaligen kurzen Hinweis auf Karls große pädagogische Tätigkeit. Was wir in unsern Lehrbüchern und Leitfäden der Volksschulpädagogik lesen über die allgemeinen Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung: Lehrgang, Lehrform, Lehrton, Lehr- und Lernmittel, Schulbesuch, Helfersdienste, Nachhilfkurse, Schul- und Lehrplänen, Schuldisziplin usw, Zusammenwirken von Elternhaus und Schule, finden wir in den vielen schriftlichen Kundgebungen aller Art des großen Pädagogen betont, erörtert und nach dessen Willen angeordnet und durchgeführt, und wie manches aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre wird noch gelehrt und praktiziert worden sein, was nicht ausdrücklich niedergeschrieben worden ist! Die Jugend in der christlich-katholischen Religion, als der Trägerin des ganzen menschlichen Daseins und die Grundlage aller wahren Bildung, zu unterweisen und zum Guten anzuhalten, wurden überhaupt im Mittelalter als eine Hauptaufgabe der Schule angesehen, wobei auch die profanen Fächer, wenn auch nicht in erster Linie, berücksichtigt wurden; aber die profane Wissenschaft wurde immer mit Beziehung auf die Religion betrieben. Die Religion war ihr Leitstern und verlieh ihr einen höhern Adel.

Eine vernünftige, den Forderungen des diesseitigen Lebens gleichfalls gerecht werdende, vor allem aber den Endzweck des Lebens — die ewige Glückseligkeit — im Auge behaltende Jugendbildung, das war auch der Grundton alles pädagogischen Wirkens und Schaffens unseres Heiligen, und dabei besonders der armen und verlassenen und der Hilfe am meisten bedürftigen Kinder sich anzunehmen, ihm Herzensbedürfnis.

Mit gleicher Liebe und Sorge nahm er sich aber auch deren Lehrer und Erzieher — geistlichen und weltlichen — an. Tüchtige und würdige Lehrer und Katecheten schätzte er sehr hoch, verkehrte viel mit ihnen und gab ihnen bei seinen Visitationen im Unterrichtsverfahren selbst das beste Beispiel und ermunterte sie zur Pflichttreue und Geduld und sorgte ebenso für ihr irdisches Auskommen. So wird von ihm z. B. erzählt, daß er einst einen Oblaten, der sich ganz besonders als Lehrer ausgezeichnet hatte und schwerkrank darniederlag, eigenhändig gepflegt habe. Eine vornehme Person drückte ihm hierüber ihre Verwunderung, ja, Befremden aus. Er aber entgegnete: „Ihr wisset es nicht zu würdigen, welch einen hohen Wert das Leben eines guten Lehrers und Seelsorgers hat."

Es mag sich daher eine eingänglichere Abhandlung über den großen Pädagogen des 16. Jahrhunderts, zumal aus Anlaß der Feier des Tags seiner 300jährigen Heiligsprechung, in einer der Pflege und Förderung einer christlichen Pädagogik gewidmeten Schulzeitschrift wohl rechtfertigen lassen, und der christliche Lehrer dürfte keinen verdienstvollern Schutzpatron finden und erwählen können als den hl. Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand, „denn", so schließen auch wir unsere Abhandlung mit den Schlußworten der Abhandlung L. Kellners über den hl. Karl B. in „Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte" — „denn ein solches Herz verdient es wohl, und wohl ist es ein solcher Geist wert, daß sein Andenken in Segen bleibt, wo von der heiligen Sache der Erziehung und des Unterrichts geredet und die rechte Bildung der Jugend erstrebt wird."

Prof. B. K.

